

Begründung des Vorschlages der Elternlobby Schweiz

Freie Schulen – notwendige Ergänzung zu den Staatsschulen

Der Sprachwissenschaftler Mario Andreotti, dezidierter Befürworter einer „starken“ Volksschule, räumte in einer Kolumne im St. Galler Tagblatt unumwunden ein, dass „manche Schüler, die in den staatlichen Schulen durch das Raster fallen, in privaten Einrichtungen bisweilen aufblühen“. Volksschulen sind eben nicht für alle Kinder Erfolgsschulen. Studien und viele Medienberichte der vergangenen Jahre (s. Anhang) deuten denn auch klar darauf hin, dass eine erhebliche Minderheit der Kinder Probleme mit diesen hat. Beispiele: Zahlreiche Schüler, welche frustriert die Schule abbrechen, eine Klasse repetieren, überfordert oder unterfordert sind, durch den Leistungsdruck krank werden oder teure sonderpädagogische Massnahmen benötigen, um einigermaßen über die Runden zu kommen.

Der Grund dafür liegt nicht in einer mangelhaften Qualität der staatlichen Schulen, sondern in der sehr unterschiedlichen Entwicklung und Begabung der Kinder. Entsprechend verschieden sind auch ihre Bildungsbedürfnisse. Ebenso wenig wie ein Schuhmodell für alle Füsse passt, kann ein Schulmodell den Bildungsbedürfnissen aller Kinder gerecht werden. Es braucht dazu Schulen mit verschiedenen pädagogischen Konzepten und Schwerpunkten. Der Zugang zu solchen Schulen darf aber nicht von den finanziellen Verhältnissen der Eltern abhängig gemacht werden. Die Elternlobby Schweiz fordert daher die Einführung einer neuen Kategorie von Schulen: sogenannte **«Freie Schulen» als öffentliche Schulen mit privatrechtlicher Trägerschaft** ¹⁾ (Begriffserklärung im Anhang). Innerhalb des um die Freien Schulen erweiterten öffentlichen Bildungssystems sollen dann die Kinder eine ihren Bildungsbedürfnissen entsprechende Schule besuchen können.

Wir schlagen daher die Einfügung eines neuen „**Art. 56 Freie Schulen**“ in das Volksschulgesetz vor.

Zur Kostenfrage:

1. Kosten für Normalunterricht: Die Kosten für den Normalunterricht (ohne Sonderpädagogik) werden durch die öffentliche Finanzierung von Freien Schulen über den ganzen Kanton hinweg gerechnet nicht höher als ohne diese Schulen. Beispiel: Wenn kantonsweit 5% der Schüler eine Freie Schule statt eine Staatsschule besuchen, können 5% der Klassen und damit 5% der Kosten im Bereich der Staatsschulen eingespart werden. Dies gilt, weil in beiden Fällen die durchschnittliche Klassengrösse ungefähr gleich sein wird. Die Kosten werden insgesamt nur verlagert von den Staatsschulen zu den Freien Schulen. Allerdings können allfällige Einsparungen und Mehrkosten von Gemeinde zu Gemeinde stark variieren.

2. Kosten für Sonderpädagogik und Therapien: Ein durch Freie Schulen ergänztes öffentliches Bildungssystem könnte den Staat und seinen Bürgern unter dem Strich billiger kommen: Durch Einsparungen für Abklärungen und sonderpädagogische Massnahmen, von Klassenrepetitionen, soziale Folgekosten bei Schulabbruchern usw. Durch Einsparungen von Kosten bei gesundheitlichen Problemen, z. B. für Ritalinverschreibung bei Verhaltensauffälligkeit, psychiatrische Leistungen bei Burnout von Schülern.²⁾

3. Kosten für Infrastruktur: Das Departement Bildung und Kultur prognostiziert eine Zunahme von ca. 80 Schülerinnen und Schüler pro Jahr in den nächsten Jahren. Mit der Einführung von Freien Schulen werden vermehrt Kinder eine nichtstaatliche Schule besuchen. Das vermindert den Druck auf die Gemeinden, ihre Schulinfrastruktur erweitern zu müssen. Damit können auch entsprechende Kosten vermindert werden.

¹⁾ Beispiel einer seit langem existierenden Freien Schule: Kath. Kantonssekundarschule „Flade“, St. Gallen

²⁾ Kanton SG: Die Aufwendungen für Sonderpädagogik betragen 2017 rund 100 Mio